

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 10. November 2016, mit dem Beginn um 19.00 Uhr, Ende um 20.50 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

### 10. GEMEINDERATSSITZUNG

- Anwesende: Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)  
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)  
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)  
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)  
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
- Gemeinderäte: Alexander Petritsch, Christian Koren, Eduard Kovacevic (alle ÖVP),  
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Walter Zedrosser, Vouk Karin (alle SPÖ),  
Dr. Maureen Devine, Anna Karina Müller, Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),  
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),  
Ing. Franz Bürger (NEOS)
- In Vertretung: Hermann Leopold Strauß, Manfred Raudaschl, Antje Nadrag (alle ÖVP),  
Felizitas Nagele (SPÖ), Mag. Stathopoulos-Dohr Stefanie (GRÜNE)
- Entschuldigt: Florian Habich, Waltraud Hudelist, Franz Salcher (alle ÖVP), Mag.  
Hermann Bürger (SPÖ), GV Matthias Köchl (GRÜNE)
- Weiters anwesend: Dipl.-Ing. Wolfgang Obernosterer vom Büro Oberressl & Kantz ZT GmbH
- Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, auch die anwesenden Zuschauer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### 1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Der Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen SPÖ und GRÜNE zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau GV Lebitschnig und Frau GR Neuner-Forelli als Protokollprüferinnen zu bestellen.

### 2. Dir. Neuner – Ruhestand, Grußworte

Die Bürgermeisterin bittet Herrn Volksschul-Direktor Franz Neuner, der seit 1.9.2016 im Ruhestand ist, vor den Gemeinderat. Sie berichtet, dass Herr Dir. Neuner seit 1.9.2003 Direktor in der VS Krumpendorf war. Über ihr Ersuchen berichtet Herr Dir. Neuner über seinen Werdegang, der ihn seit 1978 im Landesdienst als Lehrer in diversen Volksschulen des Landes und seit 1991 in Krumpendorf unterrichten ließ. Seit 1980 wohnt Herr Dir. Neuner in Krumpendorf. Die Bürgermeisterin bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung bei Herrn Dir. Neuner für seine Tätigkeit als Lehrer und Direktor der VS Krumpendorf und überreicht ihm für seine Dienste die Krumpendorfer Münze in Gold sowie eine Ehrenurkunde und wünscht Herrn Dir. Neuner einen schönen Ruhestand.

Herr Dir. Neuner bedankt sich sowohl bei Fr. Bürgermeisterin und der Gemeindevertretung, wie auch den Mitarbeitern in der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Kurz berichtet die Bürgermeisterin noch über den Umbau der Volksschule.

Im Anschluss daran berichtet die Vorsitzende über folgende eingelangte selbständige **Anträge**:

1. Antrag GRÜNE: Bedingung für Veräußerung von gemeindeeigenem Park- und Grünland; dieser Antrag wird von ihr dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen (Anlage 1) .
2. Antrag GRÜNE: Umwidmung wegen der Veräußerung von gemeindeeigenem Park- und Grünland; dieser Antrag wird von ihr dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen (Anlage 2)
3. Antrag GRÜNE als zusätzlichen Tagesordnungspunkt: Abberufung und Neuwahl der Fraktion der GRÜNE  
Dieser Antrag wird unter Punkt 27. „Änderung der Mitglieder des Kontrollausschusses GRÜNE – Abberufung und Neuwahl (Anlage 3, 4)
4. Dringlichkeitsantrag 2 Resolutionen gegen Bahnlärm überparteilich an LReg und Landtag  
Diesem Antrag wird seitens des Gemeinderates die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt (Anlage 5, 6).

Die Bürgermeisterin teilt zu den vorliegenden Resolutionen mit, dass diese weiter geleitet werden. In den letzten 20 Jahren wurden mind. 15 Resolutionen dieser Art an verschiedenste Institutionen geschickt, ebenso wurde vor einem Jahr von den Wörthersee-Bürgermeistern eine Initiative gegründet: „Leise Geleise“. Herr Rosam wurde kontaktiert, und er wird diese Initiative weiter betreiben. Es war auch schon ein Termin bei Christian Kern fixiert, aber dieser wurde dann Bundeskanzler, und jetzt wartet man auf einen Termin beim nächsten ÖBB-Direktor.

GR Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl begrüßt alle Anwesenden, Gäste und Vertreter der Bürgerinitiative. Er stellt fest, dass die Resolution nicht im Sande verlaufen, sondern die Chance genutzt werden soll. Gemeindebürger erleben tagtäglich den Bahnlärm, es werde an uns allen liegen, dass wir versuchen, uns dagegen zu wehren und unseren Lebensraum zu schützen. Eine Resolution wird nicht ausreichend sein, aber wir haben eine Bürgerinitiative und nur gemeinsam können wir etwas erreichen. Nach dem Erscheinen eines Zeitungsartikels über den Bahnlärm hörte man nichts von den Gemeinden, deshalb wird diese Resolution eingebracht.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die als Anlage 1 beigefügte Resolution.

Der 26. To.Pkt. wird einstimmig abgesetzt, da dieser noch nicht durchdiskutiert ist; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich daher um einen Punkt.

### **3. Bad-Stich-Straße, Sanierung, Auftragsvergabe, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit den Anrainern Gespräche ein gutes Ergebnis gebracht haben, über die Entwässerung wurde stark diskutiert, Messungen wurden durchgeführt. Über die „Kärntner Bauoffensive“ mit 50 % für Tiefbauten wird das Vorhaben gefördert, unser Glück war, dass wir ein fertiges Projekt vorliegen hatten. Nun kann die Bad-Stich-Straße so saniert werden, dass wir auch die Entwässerung durchführen können, sodass nirgends ein Wasserstau ohne zusätzliche Kosten für die Anrainer entsteht. Gemeinsam mit der Vorsitzenden berichtet der anwesende Dipl.-Ing. Wolfgang Obernosterer vom Büro Oberressl & Kantz ZT GmbH über die planungsmäßigen Details.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 19.09.2016 einstimmig der Antrag beschlossen wurde, der Gemeinderat möge die Sanierung der Bad-Stich-Straße nach dem Projekt vom Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH beschließen.

Über den Einwand von Hr. Strutz betreffend die Fahrbahnhebung im Bereich seiner Grundstücke wurde nicht entschieden. Dies soll erst anlässlich der Asphaltierung erfolgen.

Die finanzielle Bedeckung ist mit dem ao. Vorhaben „Straßen-Beleuchtungsbauten 2016“ im Betrag von brutto EUR 264.000,-- sichergestellt.

In der Zwischenzeit fand die Ausschreibung über das Büro Oberressl & Kantz im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens statt. Zur Anbotlegung wurden 5 Firmen eingeladen:

Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

Fa. Strabag AG

Fa. Kostmann GesmbH

Fa. Porr Bau GmbH

Fa. Konrat Beyer

Als Bestbieter wurde die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit einem Gesamtnettopreis von EUR 209.005,23 ermittelt.

Auf die Straßenbaumaßnahmen entfallen davon netto EUR 152.941,86, und für die Erneuerung der alten Wasserleitung ist ein Betrag von netto EUR 56.063,37 erforderlich.

Für die Ableitung der Oberflächenwässer über die Gustav-Mahler-Straße wären Kosten von netto EUR 40.000,- erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3.11.2016 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Weiters wurde einstimmig beantragt, dass die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H wie folgt durch den Gemeinderat beschlossen wird:

Straßenbaumaßnahmen und Oberflächenwässer über die Gustav-Mahler-Straße  
netto EUR 192.941,86.

Erneuerung der Wasserleitung netto EUR 56.063,37

Nach weiterer Diskussion, in der Frau GR Dr. Devine den Vorschlag einer Gesamtplanung für das bestehende Wasserproblem und deren Behandlung im Ausschuss für Kommunales Service macht, wird auf Antrag des Gemeindevorstandes die Durchführung der Sanierung der Bad-Stich-Straße sowie die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H wie folgt durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Straßenbaumaßnahmen und Oberflächenwässer über die Gustav-Mahler-Straße  
netto EUR 192.941,86.

Erneuerung der Wasserleitung netto EUR 56.063,37

#### **4. Finanzierungspläne Abänderungen, Beratung (KomMA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass es notwendig ist, für das ao. Vorhaben „Straßen-Beleuchtungsbauten 2016“ einen Finanzierungsplan zu beschließen, da das Vorhaben über zwei Jahre finanziert wird.

Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan beschließen:

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf EUR 264.000,00, welche gesamt auf das Jahr 2016 fallen.

Finanziert werden sollen die Kosten einerseits mit BZ-Mitteln aus 2015 in der Höhe von EUR 66.000,00 und BZ-Mitteln aus 2016, ebenfalls in der Höhe von EUR 66.000,00, andererseits mit KBO-Mitteln aus 2016 in der Höhe von EUR 132.000,00.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Finanzierungsplan „Straßen-Beleuchtungsbauten 2016“.

#### **5. Antrag (Anregung) zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet Kaiserallee – Moosburgerstraße – Höhenweg – Amtmannsweg, Beratung (UmweltA 5/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Antrag (Anregung) vom 11.08.2016 RA Dr. Unterassinger in Vertretung des Vereines „Lebenswertes Krumpendorf“ und Herrn Dr. Wilhelm Kaufersch, Frau Hermine Kaufersch sowie Herrn Dr. Andreas Pötsch und Frau Sabine Pötsch angeregt hat, einen Teilbebauungsplan für den Bereich Kaiserallee – Moosburgerstraße – Höhenweg – Amtmannsweg zu erlassen und auch eine Bausperre zu verfügen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.09.2016 wurde diese Anregung behandelt und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Erstellung eines Teilbebauungsplanes „Lannerweg“ beschließen.

Für die Erstellung des Teilbebauungsplanes „Lannerweg“ wurde von Mag. Dr. Jernej ein Honorarangebot in der Höhe von brutto EUR 13.929,00 vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten. Weiters wurde beschlossen, der Gemeinderat möge das Honorarangebot von Mag. Dr. Jernej annehmen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet Kaiserallee – Moosburgerstraße – Höhenweg – Amtmannsweg und den diesbezüglichen Auftrag an Mag. Dr. Jernej zu seinem Angebot in der Höhe von brutto EUR 13.929,--.

#### **6. Befristete Bausperre für den Bereich „Lannerweg“, Beratung (UmweltA 5/16, GV 11/16) und**



## Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.09.2016 die Erstellung eines Teilbauungsplanes „Lannerweg“ für das Gebiet laut an den Gemeinderat beantragt wurde. Gleichzeitig wurde beantragt, dass der Gemeinderat eine befristete Bausperre für dieses Gebiet verordnet.

Der Amtsleiter teilt mit, dass nach § 23 (1) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995 der Gemeinderat mit Verordnung vor der Erlassung oder Änderung eines textlichen Bebauungsplanes (§ 24 Abs 2) für das gesamte Gemeindegebiet, vor der Erlassung oder Änderung eines Teilbauungsplanes (§ 24 Abs 3) für die davon betroffenen Teile desselben eine befristete Bausperre zu verfügen hat, wenn sonst die Durchführung der Bebauungsplanung wesentlich erschwert oder die beabsichtigte Wirkung des Bebauungsplanes beeinträchtigt würde.

Eine befristete Bausperre ist jedenfalls zu verfügen, wenn eine der Voraussetzungen nach § 24 Abs 3 lit b und c vorliegt, die eine Verpflichtung zur Erlassung eines Teilbauungsplanes begründet. Dies ist jedenfalls gegeben, da es sich beim festgelegten Planungsgebiet um zusammenhängende Teile des Baulandes im Gesamtausmaß von ca. 10,3ha handelt, in dem dies auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse zur Erhaltung des spezifischen, gegebenen Bauungscharakters (Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes) erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung beabsichtigt für den Geltungsbereich „Lannerweg“ unter Berücksichtigung des § 24 Abs. 3 lit. c K-GplG 1995 idGF einen Teilbauungsplan festzulegen, um so für den gegenständlichen Bereich konkrete Voraussetzungen (Bebauungsbedingungen) für eine Bebauung zu schaffen.

Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die dem genannten Zweck möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.

Die Absicht der Bebauungsplanung besteht darin, den bestehenden Bauungscharakter in diesem Ortsteil von Krumpendorf beizubehalten. Demgemäß geht es um die Schaffung einer Grundlage (Verordnung) mit eindeutig definierten Bauungsbestimmungen zur Sicherstellung eines harmonischen Bauungsbildes unter Bezugnahme der vorhandenen Bebauung (u.a. Baumassenstrukturierung) und des bestehenden Ortsbildes.

Der Geltungsbereich stellt ein attraktives, locker bebautes Einfamilienhausgebiet in Südhanglage dar, das zum Teil geprägt ist durch gründerzeitliche Villen mit ihren großzügigen Gärten mit Altbaumbestand. Grundsätzlich überwiegt eine lockere, offene Bebauung mit einem hohen Grünflächenanteil. Folglich sollen sich zukünftige Entwicklungen an diesen Qualitäten orientieren bzw. diese nicht beeinträchtigen.

Die Absicht der Bebauungsplanung besteht ferner auch darin, eine Zielsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Gemeinde Krumpendorf a. W. umzusetzen. Im ÖEK wurde festgelegt, dass bautechnische Maßnahmen in Hanglage mit besonderer Sorgfalt erfolgen sollen. In dem Zusammenhang wurde die Erstellung von Bebauungsplänen mit örtlich unterschiedlichen Dichte- und Höhenbestimmungen im Hinblick auf die verschiedenen Strukturen der einzelnen Ortsteile als eine Maßnahme angeführt.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des erfolgten Antrages des Ausschusses und Gemeindevorstandes einstimmig die Festlegung der befristeten Bausperre für den Bereich „Lannerweg“.

#### **7. Teilbebauungsplan „Römerweg Schurianwiese“, Abänderung, Beratung (UmweltA 4/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 28.07.2016 Abänderungen beim Teilbebauungsplan „Römerweg/Schurianwiese“ beraten wurden.

Es wurden dabei Abstandsflächen auf Grund einer weiteren Teilung von einer nördlichen Parzelle in 2 Parzellen sowie sinnvolle Angleichungen zu anderen Parzellen vorgenommen. Weiters wurde die inzwischen bestehende Straße mit ihren Mauern nicht mehr aus dem Entwurfsplan, sondern bereits im Bestand eingezeichnet. Die Änderung der Parkplätze (Querparker) im Norden (am Römerweg) sind auf Grund der Einbindung in den neuen Weg weniger geworden, dafür kamen zusätzliche Längsparker entlang des Römerweges. Kleine Anpassungen im textlichen Teil wurden zur klareren Verständlichkeit und Klarheit durchgeführt.

Der Ausschuss beantragt einstimmig, der Gemeinderat möge die Abänderung beschließen. Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens wurden von Herrn Semmelrock Einwendungen vorgebracht und diese vom Planersteller Dipl.-Ing. Kaufmann mit Stellungnahme vom 2.11.2016 und 3.11.2016 entkräftet bzw. vorgeschlagen, eine Klarstellung zu § 10 (Aufbau von Solar- und Photovoltaikanlagen) in die Erläuterungen aufzunehmen.

Der Einwand von Herrn Semmelrock sowie die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Kaufmann liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen. Weiters wurde beschlossen, dem Einwand von Herrn Semmelrock aufgrund der Stellungnahme von Dipl.-Ing. Kaufmann nicht stattzugeben und die vorgeschlagene Ergänzung in die Erläuterungen aufzunehmen.

Die von GR Strauß gestellte Frage zur Einfahrt und den Parkplätzen wird vom Amtsleiter beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Teilbebauungsplanes „Römerweg/Schurianwiese“ aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes.

### **8. Örtliches Entwicklungskonzept, Beratung (UmweltA 5/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.09.2016 einstimmig beantragt wurde, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das bestehende „Örtliche Entwicklungskonzept“ aus dem Jahre 1996 zu überarbeiten.

Es wird auch erforderlich sein, entsprechende Preisauskünfte für den Voranschlag 2017 einzuholen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig ohne Diskussion die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Einholung von entsprechenden Preisauskünften für den Voranschlag 2017.

### **9. Essbare Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“, Beratung (GR 3/15, UmweltA 4/16, 5/16, GV 10/16, 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ in der Sitzung des Gemeinderates am 25.6.2016 den Antrag eingebracht haben, der Gemeinderat möge beschließen, nach internationalem Vorbild die Idee „Essbare Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee“ umzusetzen. Bei der Neupflanzung und Ersatzpflanzung im öffentlichen Raum und in Parkanlagen sind vorwiegend Bäume und Sträucher mit essbaren Früchten sowie sonstige essbare Pflanzen zu setzen. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zur Vorberatung zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 28.7.2016 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat wolle für die Ausarbeitung dieser Projekte jene Projektgruppe einsetzen, welche auch für die Projekte aus dem Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“ gebildet werden soll. Nun wird jedoch für die Projekte dieses Audits keine Projektgruppe gebildet und somit kann gegenständlicher Antrag in dieser Form nicht weitergeleitet werden. Es wurde daher beschlossen, dass der Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung nochmals darüber beraten soll und so wurde in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 14.09.2016 der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“ beschließen, wobei die Einzelheiten noch gesondert festgelegt werden.



Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Gemeindevorstandes an und beschließt einstimmig den Antrag der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“, wobei die Einzelheiten noch gesondert festzulegen sind.

### **10. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung, Beratung (UmweltA 4/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende erläutert den Begriff „Aufschließungsgebiet“ und teilt mit, dass mit Schreiben vom 13.05.2016 die Fa. Märzstr. 47 Projektentwicklungsges.m.b.H. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 204/9, KG 72104 Drasing beantragt, und mit Schreiben vom 17.05.2016 beantragt Herr. Andreas Widmann die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 272/2, KG 72104 Drasing.

Mit Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, wurde für die beiden Parzellen ein Aufschließungsgebiet festgelegt. Nunmehr wurden für diese Gebiete die Teilbebauungspläne „Römerweg Nord“ und „Longoweg“ erlassen und die Voraussetzung für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes geschaffen. Die nunmehrigen Eigentümer haben die erforderlichen Bauverpflichtungen abgegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 14.09.2016 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die beantragten Parzellen beschließen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Nachdem die Bürgermeisterin darauf hinweist, dass dies rechtlich zwingend ist, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme Neuner-Forelli mit der Begründung, dass sie nicht einsieht, dass man dazu gezwungen werden soll) aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die beantragten Parzellen.

### **11. J. Krainer, Antrag Übernahme der Wegparzelle 569/9 KG Drasing in das öffentliche Gut, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 19.09.2016 über den Antrag von Hr. Krainer um Übernahme der Wegparz. 569/9, KG Drasing in das öffentl. Gut beraten wurde. Der Ausschuss hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Übernahme der Wegparzelle 569/9 KG Drasing unter der Bedingung beschließen, dass die vom

Amtssachverständigen Ing. Spielberger festgestellten Mängel behoben werden und dies von Ing. Spielberger bestätigt wird.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes auf Übernahme der Wegparz. 569/9 KG Drasing in das öffentliche Gut.

## **12. Namensgebung, Straßenzüge im Teilbebauungsplan „Longoweg“, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 19.09.2016 für zwei Straßen im Teilbebauungsplan „Longoweg“ einstimmig folgende Namensgebung beantragt wurde:

Parz. 569/9 KG Drasing mit dem Namen „Teichweg“

Parz. 571/3 KG Drasing mit dem Namen „Zechnerweg“

In der Zwischenzeit sind Vorschläge für einen Straßennahmen bei der Parz. 571/3, KG Drasing von Ernst Widmann und Andreas Widmann eingelangt. Diese lauteten auf

Sonnleitenweg

Sonnleinweg

Wiesenweg

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Anträge den Antrag des Ausschusses modifiziert und einstimmig folgende Straßenbezeichnung beantragt:

Parz. 569/9 KG Drasing mit dem Namen „Teichweg“

Parz. 571/3 KG Drasing mit dem Namen „Wiesenweg“

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Gemeindevorstandes auf die Straßenbenennungen einstimmig an und beschließt, die Parz. 569/9 KG Drasing mit „Teichweg“ und die Parz. 572/3 KG Drasing mit „Wiesenweg“ zu benennen.

## **13. Namensgebung, Straßenzüge im Teilbebauungsplan „Römerweg-Schurianwiese“, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Auch hier berichtet die Vorsitzende, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 19.09.2016 über die Straßenbezeichnung für die Wegparz. 137/5 KG Drasing im Teilbebauungsplan „Römerweg/Schurianwiese“ beraten wurde. Ein Vorschlag mit der Bezeichnung „Schurianweg“ wurde von der Fa. Anjoni Beteiligungs-GmbH eingebracht.

Der Ausschuss beantragt einstimmig, der Gemeinderat möge die Wegparz. 137/5 KG Drasing mit dem Straßennamen „Schurianweg“ bezeichnen. Weiters wurde festgelegt, dass für die Vergabe der Orientierungsnummern die Hauptzufahrt vom Römerweg erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes auf Benennung der Wegparzelle 137/5 KG Drasing mit „Schurianweg“.

GR i.V. Antje Nadrag verlässt das Sitzungszimmer für fünf Minuten um 20 Uhr 00.

#### **14. Orientierungsnummern, Änderung Tultschnig und Nußberg nach Straßenzügen, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Verordnung des Gemeinderates unter anderem für die Kennzeichnung von Gebäuden in Nußberg die Ortschaft „Nußberg“ festgelegt wurde. Dies führt bereits seit Jahren zu Problemen bei der Auffindung von Gebäuden. Auch wurde bereits vom Magistrat Klagenfurt dieses Problem aufgezeigt und vorgeschlagen, die vorhandene Straßenbezeichnung „Nußbergerweg“ für die Orientierungsnummern zu verwenden.

Nach § 41 K-BO 1996 besteht die Verpflichtung für Gebäude, die bewohnt werden, Orientierungsnummern festzusetzen. Dabei ist auf sichere Auffindbarkeit Bedacht zu nehmen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge für alle Gebäude, welche die Zufahrt vom Nußbergerweg haben, das System der Nummerierung nach Straßenzügen festlegen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet, und der Gemeinderat schließt sich diesem Antrag einstimmig ohne Diskussion an.

#### **15. N. Hudelist, Antrag Ankauf eines Teilstückes der Parz. 85/24 KG Krumpendorf, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Norbert Hudelist mit Schreiben vom 15.03.2016 um den Ankauf einer Teilfläche aus der gemeindeeigenen Parz. 85/24 KG 72133 Krumpendorf, im Ausmaß von 255 m<sup>2</sup>,

zum Preis von ca. EUR 90,-- angesucht hat. Das gegenständliche Grundstück wurde im Jahr 1941 von der Gemeinde erworben, hat eine Fläche von 1500 m<sup>2</sup> und ist als Park (Peter-Pirkham-Park) Grünland Parkanlage, gewidmet.

In der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 19.09.2016 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge dem Verkauf zum Preis von EUR 90,--/m<sup>2</sup> zustimmen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich (19 : 4, Gegenstimmen GR Neuner-Forelli, GR Dr. Maureen Devine, GR Anna Karina Müller und GR i.V. Mag. Stefanie Stathopoulos-Dohr) den Verkauf einer Teilfläche der Parz. 85/24 KG Krumpendorf im Ausmaß von 255 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 90,-- pro m<sup>2</sup> an Herrn Norbert Hudelist.

#### **16. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, Übernahme von Landesstraßengrund Parz. 771/1 und Teilfläche der Parz. 368/2, beide KG Gurlitsch II, Beratung (KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 19.07.2016 das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9, angeboten hat, den sogenannten Rastplatz Nagele und die Wegparz. 771/1, KG Gurlitsch II an die Gemeinde zu übergeben.

Im Ausschuss für Kommunales Service am 19.09.2016 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge der Übernahme zustimmen. Bei der Wegparzelle sollte auch der Einfahrtstrichter übertragen werden. Die Vermessung und die Übertragung soll über das Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion, sich dem Antrag des Gemeindevorstandes anzuschließen.

#### **17. Prof. Dr. Ebba und Dr. Benno Koch, Bestandsvertrag mit Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass Prof. Dr. Ebba und Dr. Benno Koch bei einer Vermessung festgestellt haben, dass ihr Zaun an zwei Stellen auf öffentlichem Gut, Wegparz. 51/3 KG 72133 Krumpendorf situiert ist. Damit der Zaun derzeit nicht beseitigt werden muss, ist eine Bestandsvereinbarung durch RA Mag. Nemeč erstellt worden. Die wesentlichen Punkte der Vereinbarung sind:

Bestandsverhältnis auf Widerruf, Bestandzins EUR 120,-- jährlich, wertgesichert mit 5% Klausel

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag abschließen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig ohne Diskussion dem Antrag des Gemeindevorstandes an und beschließt den Abschluss der oben genannten Vereinbarung.

### **18. Beleuchtung des Durchgangsweges von den Kirchengründen zur Feuerwehr, Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“, Beratung (GR 9/16, KommA 2/16, GV 11/16) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet VbGm. Bürger, dass die Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ in der Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2016 den Antrag eingebracht haben, der Gemeinderat möge beschließen, eine Beleuchtung des Durchgangsweges von den Kirchengründen zur Feuerwehr zu installieren. Dieser Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

Der Ausschuss hat am 19.09.2016 einstimmig beantragt, dass eine kostengünstige Variante (eventuell Solar) errichtet werden soll.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Bürgermeisterin berichtet dazu, dass eine Lampe bereits aufgestellt und zwei weitere noch geplant sind. Dort, wo kein Strom vorhanden ist, sollen Solarlampen errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes auf Aufstellung von Lampen (kostengünstige Variante) am Durchgangsweg von den Kirchengründen zur Feuerwehr.

### **19. Polizeiinspektion Krumpendorf, Einbau eines Lifts oder Treppenlifts und E-Türe, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden die Landespolizeidirektion Kärnten mit Schreiben vom 17.08.2016 um schriftliche Zustimmung zur Errichtung eines elektrischen Türantriebs für PI-Eingangstüre im 1. OG und eines Treppen- oder Plattformliftes ersucht. Weiters wird um eine Kostenbeteiligung ersucht, da die behindertengerechte Erschließung im 1. OG auch im Interesse der Gemeinde liegt.



Derzeit besteht seit 1965 ein Bestandsvertrag mit der Republik Österreich, Landesgendarmeeriekommando für Kärnten, jetzt Landespolizeidirektion Kärnten, über Räumlichkeiten im 1. OG, zwei Verwahrungsräume im Keller sowie eine Garage. Dieser Bestandsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit mit einem Kündigungsverzicht der Gemeinde auf 99 Jahre abgeschlossen.

Bei Zustimmung zu diesen Maßnahmen wird wohl eine Ergänzung des Vertrages erforderlich werden. Auch sollten die Bedingungen der Erhaltung und Benützung festgeschrieben werden.

Im Gemeindevorstand hat die Bürgermeisterin berichtet, dass nunmehr ein Treppenlift geplant sei. Der Gemeindevorstand hat einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat beschlossen:

Die Zustimmung als Eigentümer des Gebäudes für die Errichtung eines Treppenliftes und einer elektrischen Türe zur Polizeiinspektion wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die Errichtung und Finanzierung sowie Wartung und Instandhaltung obliegt der Landespolizeidirektion Kärnten.
- Der Treppenlift muss für die Allgemeinheit ohne Einschränkungen zu benützen sein.
- Eine entsprechende Vereinbarung ist zu erstellen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich dem Antrag des Gemeindevorstandes anzuschließen und den Einbau eines Treppenliftes sowie einer elektrischen Türe zur Polizeiinspektion unter den angegebenen Bedingungen zu genehmigen.

## 20. Glanfurtregulierung, Gründung eines neuen Wasserverbandes (Arbeitstitel: Wasserverband Glanfurt), Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Wassergenossenschaft „Glanfurtregulierung“ 1938 als „Wassergenossenschaft mit Beitrittszwang“ gegründet wurde. Zweck ist die Herstellung und Instandhaltung von Anlagen zur Regulierung der Glanfurt. Mitglieder der Genossenschaft sind die Eigentümer der im Genossenschaftsgebiet liegenden Grundstücke und die Wörthersee-Anrainergemeinden. Die Zahl der Mitglieder ist zwischenzeitlich auf 4.500 angewachsen. Die Wörthersee-Anrainergemeinden haben gemeinsam einen Anteil von 12 % und tragen gemeinsam auch 12 % der Kosten der Genossenschaft.

Nun ist beabsichtigt, einen neuen Wasserverband mit dem Arbeitstitel „Wasserverband Glanfurt“, welcher die Belange der Wasserabfuhr aus dem Wörthersee und der schadlosen Ableitung bis zur Glan zum Gegenstand hat, zu gründen. Mitglieder des neuen Wasserverbandes wären wie bisher **Klagenfurt, Krumpendorf, Pörschach, Techelsberg, Velden, Schiefeling** und **Maria Wörth**, das bisherige Genossenschaftsmitglied **Dr. Weinländer** als Eigentümer, Rechtsträger und Betreiber der Stauanlage bei der ehemaligen Weinländermühle, und die Glanfurtufergemeinde **Ebenthal** als bisher außenstehende Gemeinde.

Durch die Neugründung hätten die betroffenen Gemeinden 100 % der Anteile und dadurch über sämtliche Maßnahmen dieser Genossenschaft, u.a. Schleusenregelung, alleine zu befinden. Der Anteil der Gemeinde Krumpendorf würde wie bisher ca. EUR 2.300,-- pro Jahr betragen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dem neu zu gründenden Wasserverband Glanfurt beizutreten.

Nach Beantwortung von Fragen von Frau GV Brigitte Lebitschnig beschließt der Gemeinderat aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig den Beitritt zum neu zu gründenden Wasserverband Glanfurt.

#### **21. Fördervereinbarungen, Kommunalkredit Public Consulting GmbH und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee für BA 6 und BA 7 Leitungsinformationssystem, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Gemeinde für das Projekt „Kanal Leitungskataster“ Bundesförderungen erhält. Dafür sind Förderungsverträge zu fertigen. Die Fördersumme beträgt für den BA 6 EUR 30.000,-- und für den BA 7 EUR 32.000,--.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Förderungsverträge beschließen, und der Gemeinderat beschließt diesen Antrag einstimmig ohne Diskussion.

#### **22. FF Krumpendorf, Anschaffung Löschfahrzeug, Auftragsvergabe, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2015 die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die FF-Krumpendorf beschlossen wurde. Nunmehr liegen zwei Angebote zur Beschlussfassung vor:

Volvo FMX 410 4x4, netto EUR 99.905,--

Umbau Volvo FMX 4x4 für den Aufbau von Lohr Magirus, netto EUR 16.860,--.

Die Auftragsvergabe ist erforderlich, da es lange Lieferzeiten gibt und das neue Löschfahrzeug im September 2017 geliefert werden soll.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Antrag des Gemeindevorstandes an und beschließt einstimmig die angeführte Auftragsvergabe.

### **23. H. Kratzmüller, Löschung des Vorkaufsrechtes bei der Wohnung W 1 an der Liegenschaft EZ 298 KG 72144 Drasing, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass RA Mag. Riedel für Fr. Kratzmüller um die Löschungserklärung zum Vorkaufsrecht der Gemeinde für die Wohnung W 1 an der Liegenschaft EZ 298 KG 72104 Drasing (Brenndorferstraße) angesucht hat.

Diese Vorkaufsrechte sind zwischenzeitlich erloschen und die Gemeinde hat in jedem Fall die Löschung bewilligt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Löschung des Vorkaufsrechtes beschließen, und der Gemeinderat schließt sich einstimmig diesem Antrag des Gemeindevorstandes an.

### **24. Tauchschule Atlantis, Ansuchen Nutzung Koschatpark, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Tauchschule Atlantis, Gerald Christl, mit Schreiben vom 30.10.2016 den Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages für die Tauchschule Koschatpark eingebracht hat. Dieses Ansuchen wird bereits alle Jahre in ähnlicher Form eingebracht. Bisher hat jedoch der Gemeinderat nur eine auf die jeweilige Saison befristete Benutzung bewilligt. Das derzeitige Entgelt wurde um den Verbraucherpreisindex angehoben und betrug für die Saison 2016 brutto EUR 2.988,51 unter der Voraussetzung, wie in den letzten Jahren, des Bestandes eines Liegeplatzes in der dortigen Marina. Der Verbraucherpreisindex von September 2015 bis September 2016 beträgt 0,9 %, und würde somit einen Betrag von EUR 3.015,41 ergeben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge eine Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2017 abschließen und das Nutzungsentgelt um den Verbraucherpreisindex im Ausmaß von 0,9 % anzuheben, auf EUR 3.015,41.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Tauchschule Atlantis für die Saison 2016 unter den angegebenen Bedingungen.

### **25. Dr. Marlene und DDr. Reinhold Fellner, Bestellung als Totenbeschauärzte, Beratung (GV 11/16) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des Kärntner Bestattungsgesetzes der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen hat. Derzeit sind folgende Totenbeschauärzte durch den Gemeinderat bestellt worden:

Dr. Walter Heyn (Pension)  
Dr. Anton Seiwald (Pension)  
Dr. Anton Pruntsch  
Dr. Gerhard Kropfitsch  
Dr. Robert Kolleremann  
Dr. Eva Maria Vadlau  
Dr. Maria Kimeswenger-Jobst  
Dr. Istvan Kovacs  
Dr. Max Heistingner

Hinsichtlich der Auslegung der Vornahme der Totenbeschau hat der Verfassungsdienst beim Amt der Kärntner Landesregierung bereits Stellung genommen und festgestellt, dass es möglich ist, mehrere Totenbeschauer zu bestellen.

Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, Dr. Marlene und DDr. Reinhold Fellner, 9201 Krumpendorf am Wörthersee, Schubertweg 1, zu Totenbeschauern für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, Dr. Marlene und DDr. Reinhold Fellner, 9201 Krumpendorf am Wörthersee, Schubertweg 1, zu Totenbeschauern für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes und bestellt Frau Dr. Marlene und Herrn DDr. Reinhold Fellner zu Totenbeschauärzten der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

## **26. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO**

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der dringenden Sanierung am Feuerwehrhaus für die Eröffnungsfeier zur Erhebung des Stützpunktes II, eine Umsetzung und Bestellung für eine rechtzeitige Fertigstellung bis Ende Oktober 2016 erforderlich war.

Die Bürgermeisterin hat daher im Rahmen einer dringenden Verfügung folgende Aufträge als Geschäftsführerin der KIG vergeben:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Fa. Philipp Pistotnig, Beschichtung der Tore | netto EUR 1.250,00 |
| 2. Fa. Itek Verkehrs- und Beschilderungstechnik | netto EUR 9.844,30 |

3. Fa. Sabella Badsanierung

netto EUR 2.474,00

Die Bedeckung ist im VA 2016 nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt die angeführten dringenden Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO einstimmig ohne Diskussion zur Kenntnis.

### **27. Antrag „GRÜNE“: Abberufung und Neuwahl der Fraktion „GRÜNE“**

Die Vorsitzende verliest die Antrag der Gemeinderatsfraktion der „GRÜNE“ um Abberufung von Frau GR Anna Karina Müller und Neuwahl von Frau GR Dr. Devine Maureen beim Ausschuss für Kontrolle der Gebarung. Die Anträge sind von allen Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei (GRÜNE) unterschrieben.

Die Bürgermeisterin erklärt die Abberufung von Frau GR Anna Karina Müller als Mitglied des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung und Frau GR Dr. Devine Maureen als gewähltes Mitglied des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.





Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Anlagen 1 bis 6

Ergeht an:  
alle Gemeinderatsmitglieder  
F, z.d.A.